

## ORTE VON KIRCHE

- Orte von Kirche sind vielfältig.
- Sie haben eine thematische, lokale, personelle oder institutionelle Ausrichtung.
- Sie können sowohl nicht-kirchliche Orte als auch bereits kirchlich geprägte Orte sein.
- Sie können analog sowie digital, dauerhaft oder projekthaft bzw. fluide sein.
- Sie leben (mindestens) einen Grundvollzug (diakonisch, katechetisch, liturgisch, in allem gemeinschaftsstiftend), der Kirche erkennbar macht.
- Sie sind auf die jeweils anderen Grundvollzüge von Kirche hin offen.
- Orte von Kirche haben sich für Leben und Glauben von Menschen als besonders relevant und förderungswürdig erwiesen, wenn sie **der Freiheit, Begegnung, Ermöglichung** sowie der Anschlussfähigkeit in die Kirche im Bistum Aachen dienen.

## PASTORALE RÄUME

- Sie bilden die Ebene des pastoralen Handelns. Dabei greifen sie die **fluiden Entwicklungen der Gesellschaft** auf und entwickeln **Netzwerke**, die situativ und autonom reagieren können.
- Sie sind nicht machtfrei, aber frei von zentraler Hierarchie. Nicht Kontrolle, sondern **Ermöglichung** bilden das Grundprinzip.
- Das Handeln im Pastoralen Raum ist am Sozialraum und der **Lebenswelt der Menschen** orientiert. Sie sind sowohl territorial als auch funktional/ themenbezogen zu denken.
- Der Pastorale Raum ist die Einsatzebene des vom Bistum entsandten Personals. Dort erfolgt die Aufstellung und Weiterentwicklung multiprofessioneller Teams und zwar nach Ausdifferenzierung der Kompetenzen und Potentiale.
- In synodalen Prozessen von Verständigung erfolgt dort die **Vernetzung der Orte von Kirche** sowie die Entwicklung und demgemäß die Weiterentwicklung von Struktur.
- Im Pastoralen Raum sind die **pastoralen Grundvollzüge** gesichert.

## PASTORALE RÄUME – Leitungsform

Die Leitung kann in verschiedenen **Leistungsmodellen** wahrgenommen werden.

Die Leitung erfolgt durch ein **Leitungsteam** aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Die Leitung fördert in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Räten vielfältige Orte von Kirche und **Vernetzung** aller Orte von Kirche.

Die Leitung arbeitet in schlanken, partizipativen und selbstorganisiert-selbstverantworteten Strukturen, wobei die Realisierung dem **synodalen Entscheidungsprinzip** verpflichtet ist.

Die heute bestehenden Räte entwickeln sich entlang der neuen Strukturen weiter.

## Kriterien zur Bildung des PASTORALEN RAUMES:

*Diese Bestimmungen sollten in der Regel gelten. Je mehr davon zutreffen, desto sinnvoller bildet sich der Pastorale Raum.*

- Der pastorale Raum gewinnt seine Vitalität von der Idee des Erkennens, Anerkennens und vor allem Vernetzens der in ihm gegebenen und entstehenden **Orte von Kirche**, nicht vom Bild der bisherigen Territorialpfarreien her.

- Ein Pastoraler Raum berücksichtigt die in ihnen liegenden **Sozialräume** (z. B. Lebenswege im Alltag, Infrastruktur und Verkehrswege, soziologische Daten, sozialräumliche Verbünde, Milieus) und die Bedürfnisse der Menschen, die in ihnen leben.
- Bei der Bildung Pastoraler Räume tun sich diejenigen zusammen, die über unterschiedliche **Ressourcen** (Inhalte, Räume, Gelder) verfügen, um sich gegenseitig zu unterstützen.
- Pastorale Räume werden eher **größer** als kleiner gebildet, damit sie **langfristig tragfähig** sind.
- Die Grenzen eines Pastoralen Raumes orientieren sich an **kommunalen Grenzen**.
- Ein Pastoraler Raum umfasst etwa 15.000 (im ländlichen) bzw. etwa 20.000 (im städtischen Raum) Katholik:innen.
- Ein Pastoraler Raum berücksichtigt **historisch gewachsene Strukturen**.
- Ein Pastoraler Raum berücksichtigt die Chancen **ökumenischer Zusammenarbeit**.
- Bei der Bildung Pastoraler Räume entstehen **keine „weißen Stellen“** auf der Landkarte

### Vorschlag 1: 6 PASTORALE RÄUME

- Größtmögliche Akzeptanz
- Chance zur kontinuierlichen GdG-Entwicklung bzw. Entwicklung des Pastoralen Raumes
- Kleinere Fläche führt zu höherer Identifikation

### Vorschlag 2: 3 PASTORALE RÄUME

- Große Räume markieren Neuanfang
- Angebotsvielfalt wird durch entsprechend große Teams mittelfristig gewährleistet
- Geographische Nachbarschaft

### Verfahren zur Bildung PASTORALER RÄUME

- 28. Februar./2. März 2023: Info-Veranstaltungen
- Ab sofort Beginn der Beratung in den GdG-Räten/ KGV und KV zu den Vorschlägen
- Besuche des Regionalteams in GdG-Rats-Sitzungen
- Bis 30.06.2023: Benachbarte GdG-Räte erstellen zusammen mit den stellvertretenden KV-Vorsitzenden einen Vorschlag für einen Pastoralen Raum.
- bis 30.09.2023: Vorschläge aus den GdGs werden in einem Vorschlag für die Region zusammengefasst, der der Bistumsebene unterbreitet wird. Die Erarbeitung des Vorschlags erfolgt über das Regionalteam.
- Dieser Vorschlag wird dem Regionalen Pastoralrat, einschließlich KV-Vertretern aus der Region (benannt durch den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) und Vertretern des Regionalen Katholikenrates zur Beratung und zur Abgabe eines Votums vorgelegt.
- Bis zum 30.12.2023 werden die Voten aus den Regionen zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt, zu welchem Diözesanpriesterrat und Diözesanpastoralrat ein Votum abgeben.
- Zum 01.01.2024 soll die Inkraftsetzung des Gesamtkonzepts durch den Bischof erfolgen.